

BEBAUUNGSPLAN 13 A GEMEINDE BLANKENHEIM, ORTSLAGE REETZ
6. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEM . 13 BauGB

B E G R Ü N D U N G

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt eine Fläche am nordwestlichen Ortsausgang der Ortslage Reetz von ca 250 m², die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen ist.

2. Art der Änderung

Die überbaubare Fläche wird nach Nordwesten geringfügig entlang der Grenze des Nachbargrundstücks erweitert.

3. Begründung der Änderung

Der Bebauungsplan ging davon aus, daß bei der vorhandenen lockeren Ortsausgangsbebauung ausgedehnte Grenzbebauungen von den Beteiligten nicht erwünscht sind, da sie entsprechende Anbaurechte der Nachbarn herbeiführen. Eine atypische Bebauungsdichte könnte die Folge sein.

Wegen der geringen Größe des hier der angestrebten Änderung zugrunde liegenden Grundstücks ist diese Einschränkung eine besondere Härte, die so nicht vorausgesehen wurde.

Durch die hiermit zu vollziehende geringfügige Ausweitung der überbaubaren Fläche soll der Nutzer die Möglichkeit erhalten, sein Gebäude auf die ortsübliche Größenordnung auszuweiten. Da die Zustimmung des Grenznachbarn vorliegt, sieht die Gemeinde keinen Anlaß, dieser Änderung nicht zuzustimmen.

3. Kosten der Planänderung

Die anfallenden Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Blankenheim, den 17.12.1987

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor

In Vertretung

gez. Krings

Siegel-